



## MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Schärding – Oberösterreich  
4752 Riedau  
Marktplatz 32/33

Bearbeiterin: AL Katharina Gehmaier  
Telefon: 07764.8255  
E-mail: [gemeinde@riedau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@riedau.ooe.gv.at)  
Homepage: [www.riedau.at](http://www.riedau.at)  
DVR-Nr.: 0092967  
UID-Nr.: ATU23449506

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
612-01-2021-Ge

Telefon  
07764.8255

Datum  
29.11.2021

### **Durchführung eines straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens gemäß § 31 Des OÖ. Straßengesetzes 1991**

## **KUNDMACHUNG**

Die Marktgemeinde Riedau beabsichtigt den Neubau einer Ortschaftsstraße im Gemeindegebiet von Riedau durchzuführen. Betroffen ist die neue Wohngebietsfläche in Pomedt (siehe Lageplan).

Aus diesem Grunde findet gemäß den Bestimmungen der § 31 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 48, i.d.g.F., i.V.m. § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 58 Abs. 2 Z. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sowie gemäß den §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 15. Dezember 2021, um 10:00 Uhr**

**mit der Zusammenkunft aller Beteiligten beim Marktgemeindeamt Riedau statt.**

Die Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage betrauten, schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Der Projektplan liegt bis zum Vortag der Verhandlung beim Marktgemeindeamt Riedau, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Marktgemeindeamt Riedau oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es wird angenommen, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.

Gegen diese Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist gemäß § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister: